

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 67. Studierendenparlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**11.05.2019**

## **Beschluss des 67. Studierendenparlaments** Änderung der Sozialordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 10. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 08.05.2019 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „67/44 Florian Glier, Julian Redler – Änderung der Sozialordnung“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 67. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).



An das  
Studierendenparlament der RWTH Aachen  
SP-Präsidium  
c/o ASTa der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**

Students' Union  
Executive Board

**Florian Glier**  
Vorsitzender des  
Sozialausschusses

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

fglier@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: fg  
08.05.2019

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

**Betreff: Antrag auf Änderung der Sozialordnung der  
Studierendenschaft nach Änderungsantrag vom 08.05.19**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes,

hiermit möchte ich um folgende Änderungen an der Sozialordnung bitten:

1. §1 Abs. 2  
Ersetze „Referntin“ durch „Referentin“
2. §2 Abs. 1
  - a. Entferne „Erlass bzw.“
  - b. Ersetze „Darlehn“ durch „Darlehen“
3. §2 Abs. 2  
Ersetze „Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrag“ durch „Mobilitätsbeitrag“
4. §5
  - a. Entferne Abs. 6
  - b. Entferne Abs. 7
  - c. Ersetze Abs. 8 durch  
„(8) Nach Ablauf der in Abs. 3 bis 5 genannten Fristen eingehende sowie unvollständige Anträge werden in der Regel abgelehnt.“
5. §6 Abs 1, 5.  
Entferne „als ausländische Programmstudierende“
6. §7 Abs 2  
füge hinter „Keine geeigneten Nachweise sind“ ein „unter anderem“
7. ~~§7 Abs 4~~  
Entferne „in der Regel“
8. §8  
Streiche §8 rückstandslos
9. §10 Abs 1  
Ersetze „Darlehn“ durch „Darlehen“
10. §10 Abs 7c  
Entferne „nach dem 28.10.2008“
11. §11 Abs 7  
~~Ersetze „studentischen Krankenversicherung“ durch „familiären Krankenversicherung“~~  
Ersetze „studentischen Krankenversicherung“ durch „familiären Krankenversicherung“ und füge hinzu „Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der studentischen Krankenversicherung

ausgeschieden ist, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 400,00€. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.“

12. §11 Abs 9

Ersetze „3 Monate“ durch „4 Monate“

13. §11 Abs 11

~~a. Ersetze „oder“ durch „jedoch spätestens“~~

~~b. Ersetze „10 Jahre“ durch „8 Jahre“~~

Ersetze rückstandslos durch:

„Das Darlehen ist nach einer mit dem Finanzreferenten bzw. der Finanzreferentin abgestimmten Rückzahlungsvereinbarung, welche vom Sozialausschuss beschlossen wird und einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten darf, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsvereinbarung ist bindend und kann nur auf Antrag beim Sozialausschuss verändert und maximal um ein Jahr verlängert werden.“

14. §12 Abs. 1

Entferne „und der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten“

Zur Begründung:

Zu 1, 2b und 9:

Die Rechtschreibung sollte in der Ordnung passen sowie die Schreibweise einzelner Worte aneinander angepasst werden.

Zu 2a und 8:

Grundsätzlich erlassen wir den Beitrag nicht, dies macht das Studierendensekretariat. Eine Beurlaubung im Voraus ist bisher auch nie vorgekommen und Befreiungen können wir nicht ausstellen – auch dies macht das Studierendensekretariat zentral.

Zu 3:

Wie in §9 Abs. 1 festgelegt ist, ist die Höhe der Erstattung bei allen Fällen ausser der sozialen Härte nur der Mobilitätsbeitrag. Daher ist er dies auch bei allen Fällen, die an das Finanzreferat ausgelagert werden.

Zu 4a und 4b:

Da das E-Ticket nicht mehr eingereicht werden muss, sondern deaktiviert wird, sind die Absätze obsolet.

Zu 4c:

Hier soll das „in der Regel“ eingeführt werden, da sonst alle Anträge automatisch abgelehnt werden müssen. Wenn ein Studi bspw. seinen Antrag aber erst einen Tag vor der Frist stellt, ist es meist schwierig, diesen bis zur Frist zu vervollständigen. Des Weiteren sollen in Ausnahmefällen einzelne Anträge nach der Frist noch angenommen werden.

Zu 5:

Es gibt nicht nur ausländische Programmstudierende, die zu spät immatrikuliert werden, sondern auch Studis, welche durch

Nachrückverfahren etc. teils erst 3 Monate später immatrikuliert werden.  
Daher soll der Zusatz entfernt werden.

Zu 6:

Dies soll klar machen, dass die gelisteten Beispiele nicht die einzigen sind und auch andere Bescheinigungen, etc. abgelehnt werden können.

Zu 7:

Hier wird bisher sehr strikt gehandelt, daher soll der Zusatz entfernt werden.

Dies soll nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung beibehalten werden.

Zu 10:

Das Datum soll entfernt werden, da es keine offenen Darlehen mehr gibt, die vor diesem Zeitpunkt ausgezahlt wurden.

Zu 11:

Hier soll die studentische Krankenversicherung ersetzt werden, da diese auch eine dauerhafte finanzielle Belastung darstellt.

Nun mit eingearbeiteter Privat- und freiwilligen Krankenversicherung.

Zu 12:

Zur besseren und gleichmäßigeren Auszahlung soll der Auszahlungszeitraum von langfristigen Darlehen auf 4 Monate ausgedehnt werden, so dass bspw. 4 Auszahlungen à 300,00 € machbar sind.

Zu 13a und 13b:

Da mehrfach vorgekommen ist, dass Studierende ein langfristiges Darlehen zur Unterstützung des Studienabschlusses beantragen, soll hier der Zeitraum, den diese zur Rückzahlung haben, verlängert werden. Dafür soll, wie in 13b geregelt, der gesamte Zeitraum etwas verkürzt werden.

Gewünschte Änderungen eingebaut.

Zu 14:

Die Prüfung, ob einem Studierenden ein kurzfristiges Darlehen reicht, geschieht während der persönlichen Beratung zum langfristigen Darlehen. Diese führt nur der\*die Referent\*in mit dem Geschäftsbereich Soziales durch, daher soll der\*die Finanzreferent\*in hier entfernt werden.

Sollten irgendwelche Fragen zu den Änderungsvorschlägen auftreten, so könnt Ihr euch gerne bei mir melden.

Mit freundlichem Gruß,

im Auftrag des Sozialausschusses  
Florian Glier

Julian Redler